

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
Oberaargau

Städtli 26
Postfach 239
3380 Wangen a.A.
Telefon: 032 346 69 75
Telefax: 032 346 69 99
E-Mail: info.kesb-oa@jgk.be.ch
Internet: www.be.ch/kesb

Protokoll der Anhörung

im Sinne der Gewährung des rechtlichen Gehörs

Datum 19.11.2015, 14.00 Uhr
Ort Psychiatriezentrum Münsingen

Personalien Matthias Bänninger, geb. 21.01.1975, von Embrach ZH, zivilrechtlicher Wohnsitz in Huttwil, mit derzeitigem Aufenthalt im Wohnheim Lättacker, Hunzigenallee 1, 3110 Münsingen, verbeiständet gemäss Art. 397 i. V. m. 393, 394 und 395 ZGB

Anwesend Matthias Bänninger
Michael Lehmann, Beistand
Herr Vonallmen, Bezugsperson
Frau Stump, Heimleiterin
Brigitte Oser, Behördenmitglied
Protokoll Christian Lauener

Das Behördenmitglied begrüsst die Anwesenden, stellt sie einander vor und fasst den Sachverhalt sowie die Gründe dieser Anhörung zusammen:

Mit Kammerentscheid vom 02.04.2013 hat die KESB Oberaargau für Matthias Bänninger die ambulanten Massnahmen angeordnet, wonach sich Matthias Bänninger freiwillig im Wohnheim Lättacker aufhält und verpflichtet ist, an einer Tagesstruktur gemäss Vorgaben des Wohnheims Lättacker teilzunehmen sowie regelmässige psychiatrische Nachbetreuung bei Dr. med. J. Schneider in Thun mit monatlicher Depotmedikation wahrzunehmen.

Mit Schreiben vom 12.10.2015 hat die KESB Oberaargau Matthias Bänninger mitgeteilt, dass die Fortsetzung der Massnahmen als sinnvoll erachtet wird und die Massnahmen vorläufig um ein Jahr, bis September 2016 verlängert werden müssen. Im Übrigen wurde Matthias Bänninger informiert, dass er die Möglichkeit hat, einen Antrag auf Aufhebung der Massnahmen zu stellen, sofern er damit nicht einverstanden sei.

Mit Schreiben vom 13.10.2015 hat Matthias Bänninger bei der KESB Oberaargau den Antrag auf Aufhebung der Massnahmen gestellt. Im Wesentlichen und sinngemäss behauptet er, dass durch die Einnahme des Medikaments Xeplion ein massiv erhöhtes Risiko von Krebsgeschwüren bestehe. Zudem leide er seit Jahren an Potenzstörungen und Gewichtszunahme.

Am 09.11.2015 hat Dr. med. Jutta Schneider zum Antrag von Matthias Bänninger Stellung genommen. Darin führt sie im Wesentlichen aus, dass Herr Bänninger bisher von der Depotmedikation mit Paliperidon profitiert habe. Es spreche wenig dafür, dass die sexuellen Funktionsstörungen, die bisher unter jedem Neuroleptikum dosisunabhängig aufgetreten seien, nach einer erneuten Umstellung verschwinden würden. Wegen der Gewichtszunahme sei ein Mehr an Bewegung besprochen worden. Eine forcierte Umstellung dagegen bedeute ein erhöhtes Rückfallrisiko. Eine langfristige Dosisreduktion zu versuchen, sei jedoch immer sinnvoll und sei bereits begonnen worden.

Am 16.11.2015 hat Michael Lehmann, Berufsbeistand, der KESB Oberaargau mitgeteilt, dass Matthias Bänninger seit Samstag 14.11.2015 die Einnahme der Medikamente verweigere. Matthias Bänninger habe informiert, dass er auch die nächste Injektion der Depotmedikation sowie die Zusammenarbeit mit der behandelnden Psychiaterin verweigern würde. Einen allfälligen Entscheid der KESB gegen seinen Willen würde er mit Hilfe des Vereins Psychex an das Obergericht weiterziehen. Seiner Arbeit im PZM gehe Herr Bänninger nach wie vor zuverlässig nach und beteilige sich auch angemessen an den Tagesabläufen im Wohnheim Lättacker. Sollte sich seine gesundheitliche Situation verschlechtern, werde das Team des PZM eine entsprechende stationäre Behandlung prüfen.

Mit Telefonat vom 18.11.2015 hat Frau Jutta Schneider der KESB Oberaargau mitgeteilt, dass Matthias Bänninger grundsätzlich mit den einzelnen Punkten der Massnahmen einverstanden sei. Ausschlaggebend sei aber, dass er das selber entscheiden wolle. Er habe die Medikation nun gestoppt und die letzten Sitzungen bei ihr nicht mehr wahrgenommen. Mit Telefonat vom 17.11.2015 hätten sie sich aber dann dahingehend geeinigt, dass die Medikation auf Dauer reduziert werden sollte. Man habe daher vereinbart, dass er vorläufig mit der Medikation in Tablettenform (Abilify + Invega) pausieren und einzig mit der Depotmedikation weiterfahren werde. Grundsätzlich sei sie der Ansicht, dass die Massnahmen in allen Bereichen weitergeführt werden sollten. Es sei aber durchaus möglich, dass er die Massnahmen in ein bis zwei Jahren nicht mehr brauche. Wenn sich Matthias Bänninger allen Massnahmen widersetze, nur um Recht zu erhalten, dass er die KESB nicht mehr brauche, sei er jedoch noch nicht bereit, dass er auf die Massnahmen gänzlich verzichten könne.

Beginn der Sitzung: verspätet um 14.20 Uhr

Auf Befragung gibt Matthias Bänninger zu Protokoll, es sei ihm neu, dass er etwas mit Frau Schneider abgemacht habe. Er habe ein halbstündiges Telefonat geführt und ihr mitgeteilt, dass er weder die Medikation in Tablettenform noch die Depotmedikation weiter nehmen wolle.

Herr Bänninger legt einen Bericht des Spiegels vor, welcher über die schädlichen Nebenwirkungen der Medikamente hinweise.

Brigitte Oser erklärt, gemäss der Fachärztin habe Herr Bänninger von den Medikamenten profitiert. Es sei eine Abwägung zwischen den Nebenwirkungen und der Möglichkeit am sozialen Leben teilzuhaben. Die Meinung der Fachärztin sei, die Interessen mit den Medikamenten würden überwiegen.

Matthias Bänninger erklärt, es sei für ihn nicht ganz klar, ob der geschützte Rahmen des Wohnheims dazu führt, dass er am sozialen Leben teilnehmen könne oder ob es allein an der Medikation liege.

Auf Nachfrage erklärt Herr Vonallmen, seit er Hr. Bänninger kenne, sei es während dem Aufenthalt zu verschiedenen Krisen gekommen mit Hospitalisierungen in der Klinik. Mit den Ärzten habe man immer geschaut, wie man alles optimieren könne. Man habe geschaut auf welchem Medikamentenspiegel es Herrn Bänninger am besten ginge. Krisensituationen gebe es dann, wenn Herr Bänninger Stimmen höre. Die Krisen seien jeweils aus heiterem Himmel gekommen.

Herr Bänninger sagt aus, dass er die Stimmen auch mit den Medikamenten gehört habe.

Frau Stump informiert, dass das Stimmenhören wesentlich zurückgegangen sei mit den Medikamenten. Er habe nur einmal hospitalisiert werden müssen.

Herr Vonallmen sagt aus, die einzige Person, welche ihn kenne ohne Medikation sei Frau Schneider.

Auf Nachfrage sagt Herr Bänninger aus, er mache heute nicht mehr gerne Sport wie früher. Es gehe ihm nicht darum zu beweisen, dass er nicht auf die Massnahmen angewiesen sei. Es gehe ihm auch um den Gesundheitszustand.

Herr Bänninger liest im Bericht vom Spiegel vor über die Risiken der Medikamente, welche er zurzeit verordnet hat.

Er sagt aus, man habe an ihm das Medikament Invega ausprobiert.

Brigitte Oser erklärt, es gebe bei jedem Medikament Nebenwirkungen. Ausschlaggebend sei aber die Waage zum Abschätzen. Man habe aber nichts gewonnen, wenn man sie nicht nehme und höhere Konsequenzen tragen müsse.

Herr Bänninger sagt aus, es gebe kein Tatbestand, der ihm sage, man dürfe sich nicht umbringen.

Brigitte Oser erklärt, in solchen Situation, in denen Betroffene sich nicht umbringen wollen aber dennoch gefährdet sind, sei die KESB verpflichtet die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen.

Frau Stump führt aus, die Auflage sei momentan gegeben aber grundsätzlich sei er freiwillig im Lättacker. Wenn er sich aber weigere die Medikamente zu nehmen, könne er auch nicht mehr hier im Wohnheim sein. Es könne auch nicht sein, dass Herr Bänninger ständig vom Wohnheim zur Klinik und zurück wechsele.

Herr Bänninger antwortet, dass er nicht gerne in die Klinik im PZM gehe.

Herr Lehmann informiert, er sei seit Juli 2015 für Herr Bänninger zuständig. Das eine ist, dass die Wohnform und die Arbeitsform gefährdet sei, wenn Herr Bänninger die Medikation verweigere. Ausschlaggebend sei die Waage, von welcher Frau Oser gesprochen habe, zwischen den Nebenwirkungen und der Lebensqualität bzw. des verminderten Rückfallrisikos. Momentan sei

das Thema Medikament im Vordergrund. Es sei auch schon das Thema gewesen, dass er mit der Wohnform unzufrieden sei.

Herr Bänninger sagt, es habe ein Prozess stattgefunden. Sehr viel was er erlebt habe, habe er herausgefunden, dass diese Dinge nicht real gewesen seien.

Frau Stump klärt auf, dass die Depotspritze sehr langsam abbaue.

Herr Bänninger sagt aus, Es sei nicht möglich, mit der Ärztin eine Lösung zu finden.

Brigitte Oser sagt aus, dass es auch möglich sei, die Ärztin zu wechseln. Jedoch müsse es einen sauberen Übergang geben.

Herr Bänninger sagt, er habe eine Sabrina Möckli in Zürich angefragt. Sie sei bekannt für das Absetzen von Medikamenten.

Brigitte Oser zitiert den Bericht von Frau Schneider, dass rasche Dosisänderungen ein hohes Rückfallrisiko verursachen.

Sie erklärt, man habe mit der Reduktion bereits begonnen.

Es gehe darum, dass er in Absprache mit der Ärztin in Richtung Abbau gehe. Er könne die Ärztin wechseln aber es müsse einen Übergang stattfinden.

Frau Stump informiert, damit man hier wohnen könne, brauche es eine gewisse Stabilität. Falls eine Krise statffinde, in welcher niemand hier sei.

Herr Vonallmen weiss nicht, ob die Krisensituationen handlebar seien, wenn er nicht mehr unter Medikamente sei.

Herr Bänninger sagt aus, dass er diesen Kompromiss mache.

Herr Bänninger erklärt, er bestreite, dass er schizophren sei. Ja, vor einem Jahr habe er noch Stimmen gehört. Aber er könne es sich nicht vorstellen, dass er schizophren sei.

Frau Stump erklärt, eine Tagesstruktur sei wichtig.

Weiteres Vorgehen:

Das Behördenmitglied ordnet an:

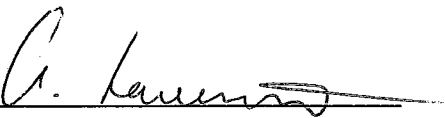
- Das Wohnheim Lättacker und Herr Bänninger finden einen Kompromiss bezüglich Tagesstruktur. Es braucht keine Weisung der KESB.
- Die psychiatrische Betreuung von Matthias Bänninger wird bei Dr. med. Jutta Schneider fortgesetzt;
- Die Termine erfolgen nach Vorgabe der Ärztin;
- Die Depotmedikation wird im Wohnheim Lättacker verabreicht und es wird auf einen Abbau hingearbeitet unter Berücksichtigung und im Interesse der Gesundheit von Matthias Bänninger.
- Herr Bänninger stimmt zu, dass er mit der Verabreichung der Depotmedikation am 19.11.2015 einverstanden ist.

Matthias Bänninger hat keine Fragen mehr.

Ende der Anhörung um 15.15 Uhr.

Für das Protokoll:




Christian Lauener,
Sozialjuristischer Dienst

Kopie geht an:

- Matthias Bänninger, Wohnheim Lättacker, Hunzigenallee 1, 3110 Münsingen
- Michael Lehmann, Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz, Predigergasse 10, 3000 Bern 7
- Frau Stump, Heimleitung, Psychiatriezentrum Münsichen, Hunzigenallee 1, 3110 Münsingen